

# Niedersachsen will Stromtrasse von Wohngebieten fernhalten

**Bei der Planung der umstrittenen Höchstspannungsleitung von Braunschweig nach Nordhessen setzt Niedersachsen nun doch vor allem auf eine oberirdische Trasse.**



Zum Schutz von Anliegern, die gegen das Vorhaben sturmlaufen, solle die geplante 380 Kilovolt-Leitung jedoch viel weiter, als die bisher vorgeschriebenen 40 Meter um Wohngebiete herumgeführt werden, sagte der Staatssekretär im Verbraucherschutzministerium, Friedrich-Otto Ripke, am Freitag in Hannover. In dem Anfang Oktober beginnenden Raumordnungsverfahren wolle Niedersachsen versuchen, 200 Meter Abstand zwischen der Freileitung und Siedlungen durchzusetzen. „Es ist nach meiner Meinung möglich, die Trasse so zu verändern, dass der Abstand möglich ist.“

Die um ein vielfaches teurere Verlegung der Kabel unter der Erde käme in sensiblen Bereichen in Betracht, sagte Ripke. Bund und Land sind sich noch uneins, ob die weltweit noch kaum erprobte Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen auf längeren Trassen gesetzlich überhaupt möglich ist. In Deutschland wurde bisher nur in Berlin ein kurzes Stück einer solchen Leitung unterirdisch verlegt. Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte sich noch im Juli zuversichtlich gezeigt, dass die ersten längeren Erdkabel-Strecken in Niedersachsen als Referenzland gebaut werden. Er wolle unterirdische Trassen, wo immer es wirtschaftlich möglich sei.

Auf eine Erdverkabelung pochen die Gegner der Starkstromleitung. Sie befürchten Elektrosmog und eine Verschandelung der Landschaft. Wie Ripke erklärte, werde im Raumordnungsverfahren nach einer Trasse gesucht, die Abstand zur Wohnbebauung hält, das Landschaftsbild sowie Erholungs- und Naturgebiete schont und die Entwicklungsplanung der Kommunen nicht beeinträchtigt. Wo es sich anbietet, soll auch eine Bündelung mit bereits vorhandenen anderen Stromtrassen untersucht werden. Die rund 180 Kilometer lange Leitung soll die Umspannwerke in Wahle (Kreis Peine) und Mecklar (Kreis Hersfeld-Rotenburg) miteinander verbinden.

Das Raumordnungsverfahren soll mit einer Antragskonferenz für Niedersachsen am 4. Oktober und für Hessen am 8. Oktober beginnen. Eingeladen dazu sind die niedersächsischen Behörden und Kommunen, das Regierungspräsidium Kassel, der Zweckverband Großraum Braunschweig und die anerkannten Naturschutzverbände. Die Pläne werden anschließend in den betroffenen Gemeinden einen Monat lang ausgelegt, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Beschwerden zu geben.